

A13 auf A12 ?

Beitrag von „strubbelsuse“ vom 22. April 2013 19:26

Hallo zusammen,

eine Förderschullehrerin im integrativen Unterricht an einer Grundschule erhält derzeit A13.

Nun möchte diese Lehrerin sich auf die Konrektorenstelle der Schule bewerben.

(Soll aber Sommer 2013 möglich sein.)

Die Stelle ist mit A12 + Zulage ausgeschrieben.

Ist es richtig, dass die Kollegin dann ihren A13 Status verliert und tatsächlich nur noch nach A12 + Zulage bezahlt wird?

Ich finde leider keinen Gesetzestext dazu.

Es handelt sich um NRW.

Herzliche Grüße

strubbelsuse

Beitrag von „MaikeBrummi“ vom 23. April 2013 22:11

Das interessiert mich auch sehr. Ich war in der gleichen Lage, habe überlegt mich auf die Konrektorenstelle an unserer Schule zu bewerben. Schulaufsicht hätte das auch gut gefunden ... aaaaber alsich dann sagte, dass ich dann aber doch nicht weniger verdienen wollte als vorher (warum sollte ich für weniger Geld noch mehr Verantwortung übernehmen????), war man still.

Das Problem ist eben, wenn sie dem SoPäd-Konrektor A13 mit Zulage zahlen, dann verdient er ggf. mehr als der Schulleiter - das wird in den nächsten Jahren noch viel Durcheinander geben.

Ich habe mich letztlich nicht beworben

LG

Maike, die gespannt ist auf Antworten - vielleicht weiß da ja jemand schon näheres

Beitrag von „neleabels“ vom 24. April 2013 11:30

Zitat von MaikeBrummi

aaaaber alsich dann sagte, dass ich dann aber doch nicht weniger verdienen wollte als vorher (warum sollte ich für weniger Geld noch mehr Verantwortung übernehmen????), war man still.

Naja, man hat halt versucht, dich über den Tisch zu ziehen, und du hast es rechtzeitig gemerkt. Das hat übrigens auch den Grund, warum Schulleitungsstellen an Grundschulen so schlecht besetzt werden können - sie sind finanziell einfach völlig uninteressant. Mal ehrlich, seine eigene Verwaltungsfachkraft sein zu müssen, etc.

Nele

Beitrag von „Trantor“ vom 24. April 2013 12:41

Meines Wissens können einmal zugewiesene Besoldungsgruppen nur noch durch gerichtliches Urteil abgesenkt werden. Man kann sie weder freiwillig noch bei Versetzung auf einen anderen Dienstposten verlieren. Mir ist z.B. ein Fall bekannt, in der eine ehemalige Abteilungsleiterin weiter mit A15 besoldet wird, obwohl sie (nach mehreren Vorkommnissen und Zwangsversetzung) nur noch als normale Lehrerin tätig ist.

Beitrag von „Scooby“ vom 24. April 2013 12:54

Zitat von Trantor

Meines Wissens können einmal zugewiesene Besoldungsgruppen nur noch durch gerichtliches Urteil abgesenkt werden.

Das stimmt - zumindest für Bayern - nicht unbedingt. Mein Vater war lange Jahre Schulleiter einer großen Grundschule in A14 und hat sich dann aus gesundheitlichen Gründen auf die Schulleitung einer kleineren Schule beworben. Er musste damals schriftlich erklären, dass er mit der Absenkung nach A13Z einverstanden ist und so wurde es dann auch gemacht.

Beitrag von „steini“ vom 27. April 2013 13:19

Hallo ihr Lieben,

dann will ich mal zur weiteren Klärung beitragen:

Als so einfach ist das Zurückstufen nicht. Man muss erst mal besoldungsadäquate Ämter angeboten bekommen.

Wenn man dann mehrfach ablehnt, dann erst kann zurückgestuft werden!!

Ich hoffe ich konnte zur Aufklärung beitragen

Beitrag von „Hawkeye“ vom 1. Mai 2013 21:06

Zitat von Scooby

Das stimmt - zumindest für Bayern - nicht unbedingt. Mein Vater war lange Jahre Schulleiter einer großen Grundschule in A14 und hat sich dann aus gesundheitlichen Gründen auf die Schulleitung einer kleineren Schule beworben. Er musste damals schriftlich erklären, dass er mit der Absenkung nach A13Z einverstanden ist und so wurde es dann auch gemacht.

Aber ist dieses Z (Zulage) nicht eben wirklich gebunden an die Größe der Schule und abhängig von ihr? So gesehen, so doof das jetzt klingt, ist das ja keine Herabstufung, sondern "nur" die Anpassung, wenngleich das natürlich Haarspalterei und allemal ziemlich dämlich ist.

Beitrag von „marie74“ vom 29. Mai 2013 18:12

Ich habe auch nur gehört, dass man nie zurückgestuft werden kann. Ausser, man gibt sein Einverständnis.